

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr:	Datum:
BV/FB6/058/2019	05.06.2019
Auskunft erteilt:	Erfasser:
Sendke Norbert	Wo.
Öffentlichkeitstatus: öffentlich	TOP:

Bebauungsplan Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg, hier: Beschluss zur Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	27.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg wird in einem Teilbereich (Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 3, Flurstücke 85, 86 und 87) in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahrens mit den nachfolgenden Zielen geändert:

- Ausweitung der bestehenden Baufenster
- Reduzierung der festgesetzten Grünflächen und Darstellung der Kompensation dieser reduzierten Ausgleichsflächen an externer Stelle bzw. durch Teilablösung.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am			
Einstimmig	Mit Stim- menmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abwei- chender Beschluss (Rückseite)	

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg ist seit dem Jahre 2002 rechtsverbindlich.

Unter Bezug auf den Beschluss zur Einleitung eines 2. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 B "GIB Wassenberg-Süd" (Sitzung des Stadtrates am 09.05.2019) ist dieser jetzige Beschluss zur Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zu sehen.

Für die in diesem Bereich jetzt in Bearbeitung befindlichen konkreten Bauantragsunterlagen einer großflächigen Firmenansiedlung ist es erforderlich, einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd" (Kopfgrundstück als Teilfläche, die unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 39 B "GIB Wassenberg-Süd" angrenzt) in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren anzupassen.

Ziel dieses Änderungsverfahrens sind die konkret im Beschlussvorschlag genannte Ausweitung der bestehenden Baufenster sowie die Reduzierung der festgesetzten Grünflächen.

Das rein rechnerisch entstehende ökologische Defizit wird im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde innerhalb des selben Kompensationsraumes 2 abgelöst; die Ersatzmaßnahme ist bereits durchgeführt.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd" und der bereits eingeleiteten 2. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 39 B "GIB Wassenberg-Süd" soll in den anstehenden Sommerwochen die parallele Behördenbeteiligung erfolgen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte bedeutsame Unternehmensansiedlung zu schaffen.

∣ia | nein **Finanzierung** Gesamtkosten der iährliche Folge-Objektbezogene Einmalige oder jährliche Einnahmen (Zu-Maßnahmen (Bekosten/-lasten, Eigenanlaufende Haushaltsbelaschaffung-/Herstel-Sachkosten teil(i.d.R.= schüsse/Beiträge) (Mittelabfluss, stung lungskosten) € Kreditbedarf) Kapitaldienst, Folgelasten ohne Personalkosten kalkulatorische Kosten) € € € € € keine 🗌

veranschlagung Nostenstelle/Nonto	Veranschlagung			Kostenstelle/Konto
-------------------------------------	----------------	--	--	--------------------

im Ergebnisplan (konsumtiv) □	im Finanzplan (investiv)	□Nein	□Ja, mit €			
Genehmigungsvermerk Verwaltungskonferer	nz vom		_	D.	irgermeister	 Datum
				ьи	irgermeister	Datum
Unterschrift federführender Dezernent Fachbereichsleiter	en/	Unterschrif Stadtkämm			nzeichnung des igten Dezernenten	

Anlagenverzeichnis:

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd"